

Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Forum 17.4 Steinbeckerstr. 33/34, 17489 Greifswald

An Landkreis Vorpommern-Greifswald Landrätin Frau Dr. Syrbe Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -Forum 17.4 im Kreistag Vorpommern-Greifswald

Waldemar Okon, Fraktionsvorsitzender Christoph Oberst, Geschäftsführer

Grünes Büro

Steinbeckerstr. 33/34, 17489 Greifswald

Tel.: +49 (3834) 8549122 Fax: +49 (3834) 7765091 christoph.oberst@gruene-vq.de

Greifswald, 26. Juni 2017

Betreff: Kleine Anfrage Bauantrag Großgüllelager

Sehr geehrte Frau Dr. Syrbe,

die Fraktion Bündnis90/Die Grünen - Forum 17.4 bittet Sie, die folgenden Fragen bezüglich des Bauantrags einer neu zu errichtenden Anlage - hier das Großgüllelager - hinter der Kreuzung der Kreisstraße K31 Lassan/Pulow mit der Gemeindestraße zwischen den Orten Papendorf und Klein Jasedow zu beantworten. Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen und Ihren Mitarbeitern.

- 1. Wie wird der Bauantrag seitens der Kreisverwaltung bzw. der zuständigen Ämter bewertet. Wie ist der Verfahrensstand?
- 2. Welche Fahrbahnbreite muss eine Kreisstraße haben, wenn für die Straße angenommen werden kann, dass es einen Begegnungsverkehr zwischen Lastzügen geben wird? Erfüllt die K31 auf der gesamten Strecke diese Anforderungen?
- 3. Liegt dem zuständigen Bauamt ein Gutachten über den Zustand und die in diesem Zusammenhang zu erwartende Belastung durch höhere Verkehrsfrequenz vor? Hier bitten wir bitten wir zusätzlich um Einsicht und Vorlage des Gutachtens.
- 4. Kann der zuständige Straßenbaulastträger nach dem Landesrecht MV, hier Straßen- und Wegegesetz, eine Sondernutzung für den zu erwartenden höheren Gebrauch als regulär einschätzen?
- 5. a) Welche Mehrkosten für die Unterhaltung und Sicherheit der gemeinen Nutzung der Straße sind durch die intensivere Nutzung durch Landwirtschaftsfahrzeuge zu erwarten?
 - b) Werden und wurden alle Maßnahmen durch den Straßenbaulastträger geprüft, die eine Umlage oder eventuelle Vorschüsse dieser Kosten durch die Verursacher ermöglichen?
- 6. Ist der Alleenschutz der straßenbegleitenden Mirabellenallee auf der gesamten Strecke in der Antragsprüfung berücksichtigt worden oder welche Einschnitte werden durch den neuen Gebrauch erwartet?

- 7. Ist die Kreisstraße K31 nach dem Landesstraßen- und Wegegesetz MV tatsächlich eine Kreisstraße, auch wenn Sie die Anforderung der Anbindung per Definition, dass sie am Beginn und dem Ende jeweils mindestens an eine Kreisstraße oder an eine höherwertige Straße angeschlossen sein muss, nicht erfüllt?
- 8. Ist im Zuge der zu erwartenden Genehmigung des Bauantrags geplant, die Straße zu sanieren bzw. zu ertüchtigen?
 - a) Was ist genau geplant?
 - b) Wer trägt die Kosten?
- 9. Welche Sachverhalte könnten dazu führen, dass die Kreisverwaltung den Bauantrag des Güllelagers ablehnt?
- 10. Wer kommt im Falle einer Havarie der Anlage sowie auf der Straße für die Beseitigung auf? Wurde ein Notfallplan erstellt?

Waldemar Okon, Kristin Wegner und Fraktion Bündnis90/Die Grünen - Forum 17.4